

Redaktion: SW. 68, Cindenerstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 202-207
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftsgelände 6-5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH
Berlin SW. 68, Cindenerstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 202-207

Generalabrechnung mit den Drohnen.

Die Fürstenforderungen vor dem Rechtsauschuß.

Der Rechtsauschuß des Reichstages wurde heute unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Kahl (D. Sp.) die

Generaldebatte über die Anträge zur Fürstenabfindung fortgesetzt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte Ministerialdirektor Erystropel dem preussischen Finanzministerium zu einer früheren Anfrage des Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) und zu einem „Vorwärts“-Artikel über die Steuerzahlung der Hohenzollern, daß die Hohenzollernische Hofkammer bisher die Steuern ordnungsmäßig bezahlt habe. Die Hofkammer habe die Zustimmung erteilt, daß sie zum erstmaligen 1922 eine Steueranforderung erhalten habe. Für 1922 stehe die Steuerzahlung wegen der Beschlagnahme-Masseinziehung noch aus; für 1923 würden voraussichtlich dreißigtausend Goldmark nachzuzahlen sein. Für 1923 seien zu verschiedenen Terminen 26.602 Millionen Papiermark, für 1924 670.116 Goldmark, für 1925 898.000 Goldmark an Reichsteuern gezahlt. Für 1920 und 1921 sei nach der zweiten Steuerreform eine Veranlagung und Zahlung nicht erforderlich.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) bemerkt dazu, daraus gehe hervor, daß bis 1922 keine Steuern gezahlt worden seien. Der Redner verweist weiter auf ein der Hofkammer zugegangenes Schriftstück vom 19. Januar 1926, des Inhalts, daß nun zum erstmaligen ordnungsmäßigen Einkommensteuererklärungen abzugeben seien.

Ministerialdirektor Erystropel erklärt, das angezogene Schriftstück sei ihm unbekannt. Nach der Zustimmung der Hofkammer sei die erste Einkommensteuererklärung schon 1922 abgegeben worden. Er werde der Sache weiter nachgehen.

Abg. Coerling (Dnal.) erklärt, die in einigen Blättern erschienenen Berichte, wonach er von dem Honorar des früheren sozialdemokratischen Ministers Heine als Rechtsvertreter des modersburgischen Fürstenhauses gesprochen habe, seien unzutreffend. Er habe die Honorarfrage nicht berührt.

Abg. Landsberg (Soz.) meint, diese Weibung hätten sich deutsch-nationale Blätter wohl aus den Fingern gelogen. Aus dem Ausschuß sei ein solcher Bericht nicht gekommen.

Vorsitzender Abg. Dr. Kahl (D. Sp.) weist darauf hin, daß der demokratische Gesetzentwurf mit Rücksicht auf den Kompromißantrag zurückgezogen sei.

Von den Kommunisten wird bestritten, daß der Kompromißantrag ein Änderungsantrag sei. Es sei ein ganz neuer Antrag, der erst das Plenum beschließen müsse.

Dieser Auffassung wird von den Vertretern aller anderen Parteien, auch der Sozialdemokraten, widersprochen.

In der Fortsetzung der Generaldebatte nimmt zunächst das Wort

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.):

Die Fälle des dem Ausschuß vorgelegenen Materials habe gezeigt, daß einmal das Eigentum der Fürsten vielfach recht zweifelhaften Charakters sei, und daß auch andere Ansprüche der Fürsten in recht merkwürdiger Weise begründet werden. Neben dem Fall Coerling sei charakteristisch für die Vertretung der Fürsten die Tatsache, daß zur Zeit der ersten Verhandlungen des Rechtsauschusses

der frühere Herzog von Koburg den bekannten Antirepublikaner Kapitänleutnant Ehrhardt empfing

und daß bald darauf derselbe Ehrhardt im Reichsgebäude und vor den Türen des Rechtsauschusses mit deutschen Abgeordneten verhandelte. Merkwürdig berühre auch die Gründung einer besonderen Vereinigung als Propagandastelle für Fürstenabfindungen, die unter dem harmlosen Deckmantel einer „Vereinigung für einen rechtlichen Ausgleich des Staates mit den Hohenzollern“ niedrigste Interessenvertreter betriebe. Herr v. Berg, der Interessenvertreter der Hohenzollern, habe bisher auf die öffentliche an ihn gerichtete Frage, ob er hinter dieser Vereinigung stehe, nicht geantwortet. Das sage genug.

Offenbar werde die Vereinigung von den Hohenzollern finanziert. Sie bearbeite die Presse rechts und links und wirke bei den Linksparteien für die Hohenzollern, indem sie das Verhalten der anderen Fürstenhäuser kritisiere.

Die Fürsten klopfen um jeden Faden Land, um jeden Groschen. Man denke dabei sofort an das Heißeln der Fürsten um die Kronen während des Krieges.

Der Leiter dieser Vereinigung habe bisher die Frage nicht beantwortet, wer die Sache finanziert. Bezeichnend für die Ansprüche der Fürsten sei weiter die Tatsache, daß allein in dem kleinen Land Thüringen 25 Abfindungsprozesse geführt werden. Bei der Prüfung des Privateigentums der Fürsten müsse auch untersucht werden, ob fürstliches Eigentum in einer Weise erworben worden sei, die mit den heutigen Anschauungen von Sittlichkeit und Moral nicht vereinbar ist.

Der Redner geht dann auf das hohenzollernische Privateigentum ein und weist nach, daß auch die von den Hohenzollern als ihr Privateigentum bezeichneten Herrschaften Platom-Krojanke, Buxtehude, Dels, Babelsberg, Schwedt-Bierzen zu den nach dem preussischen Landrecht als Staatsvermögen geltenden Domänen gehören, die eigenmächtig von den Hohenzollern durch Robineitsordern oder Scheinkäufe zum Hauseigentum gemacht wurden.

Die Hohenzollern hätten als Fürsten zugunsten ihres Privatvermögens die Gesetzgebung benutzt, indem sie als Gesetzgeber zweifelhaft Fragen zugunsten ihres eigenen Hauses entschieden. Und solche Entscheidungen würden auch heute von den Gerichten anerkannt. Man müsse allerdings zugeben, daß die Hohenzollern heute nicht mehr wie im Jahre 1848 den Standpunkt verträten, daß ihnen vor Jahrhunderten die Mark Brandenburg verliehen sei und daß sie eigentlich Privateigentum an der ganzen Provinz Brandenburg behaupten könnten. Oft seien die Prozesse durch Gerichte ohne rechtliche Unterlage zugunsten der Hohenzollern entschieden worden. Auch Urteile seien ihr zugute gekommen, indem selbstverständlich ohne jede Abklärung in Grundbüchern „Privateigentum der Hohenzollern“ statt Staatsvermögen eingetragen worden sei. Hinterher habe dann der Staat solche Grundstücke zurückkaufen müssen.

Sehr bedenkliche Wägen seien auch beim Ankauf der Sellschen Bilder Sammlung gemacht worden. Das Geld dafür sei tatsäch-

lich aus der Staatskasse geflossen. Der König habe es zwar aus seiner Privatschatulle genommen, in diese sei es aber aus der Staatskasse gekommen, indem nach dem Freiheitskriege behauptet wurde, der König habe seinem Lande in der Zeit der Not Darlehen gegeben. Es sei zur Ehre des Königs festzuhalten, daß er selbst sogar Bedenken äußerte, Bedenken, die sich die heute progressierenden Fürsten merken sollten. Er habe geschrieben: „Meine Untertanen haben ihr Vermögen verloren und große Opfer gebracht. Ich will nichts vorans haben, sondern das Unglück mit ihnen teilen.“

Aber es sei merkwürdig: der absolute König sei mit diesen Bedenken nicht durchgedrungen. Er habe sich fügen müssen und das Geld genommen. Damals schrieb ein Minister: „Wenn die öffentliche Stimme über diese Sache Ausschluß erhält (und sie wird sie erhalten), so wird sie ein strenges, aber gerechtes Urteil über dieselbe fällen.“

Bis jetzt sei das Geheimnis gewahrt worden.

Jetzt müsse das Urteil gefällt werden.

Die Schoß-Galerie sei als Gegenleistung für die Verleihung des Grafentitels in den Besitz der Hohenzollern gekommen. Also sei die Schoß-Galerie Staatseigentum! Die Hohenzollern hätten immer ihr Privateigentum behauptet außer damals, als sie deshalb zur Steuer herangezogen werden sollten. Da sagten auch sie, es sei Staatseigentum!

Viele Fürstendhäuser, vor allem Hesse-Cassel und Braunschweig, hätten ihr Vermögen erworben durch den Verkauf ihrer Landeslinder an England während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges. Im Falle Koburg-Gotha habe ein höchst bedenkliches Reichsgerichtsurteil ein rechtsgültig zustandekommes Landesgesetz aufgehoben und

dem Herzog alle Vorteile, dem Lande alle Lasten auferlegt. Dieser Herzog klagte sich mit den armen Feuerarbeitern herum, weil er ihnen das seit altersher geltende Anrecht auf wenige Raummeter Kiehlholz bestreitet. Er verklagt jetzt sogar den früheren Volksbeauftragten Tenner auf Mietzahlung, weil Tenner einige Monate nach der Revolution ein Zimmer des herzoglichen Schlosses bewohnt hatte. Der Herzog hatte 1914 ein Hausgesetz gemacht, das die Ansprüche der belgischen, englischen und portugiesischen Ignaten seines Hauses ausbob. Jetzt aber beruft sich dieser „deutsche“ Fürst auf den Versaillesvertrag, um, darauf gestützt, die Wiederanerkenntnis der Ansprüche dieser ausländischen Ignaten zu verlangen. Auch die ohne jeden Druck und Zwang zustandekommes Abfindungsgehalte werden jetzt, wie in Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Altenburg, angefochten, teilweise mit Erfolg.

Aufwertungsansprüche von 100 bis 1400 Proz.

werden gestiftet und zum Teil bewilligt, während den armen Inflationsoffizern das Letzte genommen worden ist. Im Jahre 1923 seien die Kriegsschädigten mit 15-20 Proz. Rente mit ein Paar Goldpfennigen abgefunden worden. Da denke niemand an die Aufwertung.

Wenn es nach den Fürsten gehe, bekämen sie ja erhebliche Bruchteile vieler Länder, daß eine gesunde Entwicklung in Frage gestellt sei. Die Schöpfung des Abg. Reubauer, nach der die Fürsten fast drei Milliarden Werte forderten, sei sicherlich viel zu niedrig. Die Fürstenforderungen gefährden die Entwicklung Deutschlands und der einzelnen Länder so sehr, daß selbst rechtsprechende Landesregierungen erklären, daß der jetzige Zustand unhaltbar ist, und daß eine rechtsrechtliche Regelung unbedingt erfolgen muß. Der volksparteiliche Abg. Gildemeister hat in einem Artikel die

Ansprüche der Fürsten zurückgewiesen

und betont, der Begriff des Privateigentums müsse hinter Staatsnotwendigkeiten zurücktreten. Der demokratische Antrag ist auch in demokratischen Versammlungen als unbefriedigend bezeichnet worden. Auch in Zentrumsversammlungen wurde die entschädigungslose Enteignung gefordert.

Abg. Giesberts habe in einer Zentrumsversammlung nicht weiterprechen können, als er erklärte, daß den Fürsten Renten gegeben werden sollen. Der Kompromißantrag hat uns sehr enttäuscht. Nach den früheren Ankündigungen hätten wir doch etwas mehr erwartet.

Bedenklich ist, daß der Reichspräsident die Richter des Sondergerichts ernennen soll und daß die Entscheidung überhaupt Berufsrichtern übertragen werden soll, obwohl die ganze Gesetzgebungsgattung gerade durch den Unwillen über die Urteile dieser Richter veranlaßt worden ist. Die rechtskräftig entschiedenen Fürstenreitigkeiten können nicht als erledigt angesehen werden.

Dem Gesetz muß rückwirkende Kraft gegeben werden.

Die Richtlinien, nach denen entschieden werden soll, sind so lausigkarzig und binden die Richter nicht genug. Was soll es heißen, wenn den Fürsten eine „würdige Lebenshaltung“ gewährleistet werden soll? Wir werden auch an diesem Gesetz mitarbeiten und es zu verbessern suchen; eine befriedigende Lösung kann aber nur unser Antrag auf entschädigungslose Enteignung bringen.

Ministerialdirektor Erystropel kommt noch einmal auf das vom Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) erwähnte Schriftstück in der Steuerfrage der Hohenzollern zurück. Es handele sich dabei um den Antrag eines Hofkammersekretärs auf Stellung einer Hilfskraft mit Rücksicht auf die sehr schwieriger werdende Veranlagung. Irgendeine Hinterziehungstendenz gehe aus dem Gesamthalt des Schreibens nicht hervor.

Die weitere Aussprache wird dann auf Dienstag nächster Woche vertagt.

Im Auswärtigen Ausschuß des Reichstages wurde unter Vorsitz des Abg. Hergt (Dnal.) zunächst die Frage des Luftverkehrs behandelt. Nach längerer Aussprache wurde eine Entschließung mit allen gegen eine Stimme angenommen, in der der Wunsch ausgesprochen wird, daß bei den Pariser Verhandlungen die Befreiungen der deutschen Luftfahrt bereitgestellt werden. Es folgte eine umfangreiche Diskussion über das Winderhaltenrecht und die damit zusammenhängenden Schiedsgerichtsverträge, wobei es jedoch zu Beschlüssen des Ausschusses nicht kam.

Die Fürsorgeverordnung.

Ihre notwendige Aenderung.

Von August Karsten.

Die im Februar 1924 gegen den Willen der Sozialdemokraten geschaffene Fürsorgepflichtverordnung sichert den Hilfsbedürftigen keinen ausreichenden Lebensunterhalt. Diese Verordnung und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen — die in jedem Lande verschieden sind — verpflichten die Gemeindeverwaltungen, den Fürsorgeberechtigten den notwendigen Lebensunterhalt zu geben.

Der alte Arbeiter, der die Fürsorge in Anspruch nehmen will, weil er mit seiner Invalidenrente von 20 bis 30 M. im Monat nicht leben kann, muß eine Reihe von Verpflichtungen eingehen. Man kann von ihm verlangen, daß er seine wenigen Habseligkeiten der Gemeinde verpfändet. Er muß den geringsten Betrag, den er vielleicht hier und da noch verdient, abgeben, damit ihm dieser Betrag von der Unterstützung gekürzt werden kann. Man kann die Invaliden (66% Proz. Arbeitsunfähige) zur Arbeit heranziehen. Die Kinder des Unterstützungsempfängers müssen über ihr Einkommen Auskunft geben. Sie sind dem Fürsorgeamt zur Erbschaftsverpflichtung verpflichtet. Die Behandlung der Fürsorgeempfänger läßt oft zu wünschen übrig. Häufig fehlt es an dem genügenden sozialen Verständnis der ausführenden Beamten. Dort, wo unsere Genossen Einfluss haben, wird die Fürsorgepflichtverordnung sozial verständlich angewandt. Damit können jedoch nicht alle Mängel beseitigt werden. Eine grundlegende Aenderung kann nur durch die Reichs- oder Landesgesetzgebung erfolgen. Das Tempo, das die Reichs- und Landesgesetzgebungen einschlagen, ist ungemein langsam. Der erfolgreiche Vorstoß, den unsere Reichstagsfraktion im Juli 1925 gemacht hat, ist bis heute noch nicht zur Auswirkung gekommen. Gegen den am 14. Juli im Reichstage gefassten Beschluß, daß 1/4 der Invalidenrente nicht angerechnet werden darf bei der Gewährung von Fürsorgeunterstützung, wurde befanntlich vom Reichsrat Einspruch erhoben. Der Reichstag hat dann am 12. August den Einspruch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zurückgewiesen. Daraufhin erklärte die Reichsregierung auf Wunsch des Reichsrats, daß ein Gesetz, das von ihr unterschrieben werden müsse, nicht vorliege, weil gegen den Einspruch des Reichsrats im Reichstage nur einmal und nicht dreimal abgestimmt worden ist. Mit dieser Erklärung der Reichsregierung ist die Frage zu einem Verfassungskonflikt geworden.

Beim Wiederzusammentritt des Reichstages wurde der Geschäftsordnungsausschuß beauftragt, den Einwand der Reichsregierung zu prüfen. Der Geschäftsordnungsausschuß stellte sich nach einem Referat unseres Genossen Landsberg einmütig auf den Standpunkt, daß der Reichstag bei Einsprüchen des Reichsrats nur einmal abzustimmen hat. Durch die Regierungskrise ist der Fall im Plenum des Reichstages noch nicht endgültig erledigt. Der Reichsrat will sich dem Botum des Geschäftsordnungsausschusses nicht beugen. Er hat ein Gutachten anfertigen lassen, das zwar an juristischer Spitzfindigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, aber für den geübten Menschenverstand um so unbegreiflicher ist. Schließt sich das Plenum des Reichstages dem Beschlusse seines Geschäftsordnungsausschusses an — und daran ist kaum zu zweifeln —, so wird der Streit zwischen Reichsrat, Reichsregierung und Reichstag vor den Staatsgerichtshof kommen.

Bis jetzt ist ein halbes Jahr seit der Beschlußfassung im Plenum verlossen; bis zur Erledigung des Verfassungskonflikts kann vielleicht die jetzige Generation der Fürsorgeempfänger erschaffen sein. Auf Kosten der notleidenden Schichten spielt sich dieser Verfassungskonflikt ab.

Die Reichsregierung hat am 7. September 1925 eine Verordnung erlassen, die den von ihr nicht durchgeführten Beschluß des Reichstages ersetzen sollte. Die Verordnung will den Sozial- und Kleinrentnern in der Regel ein Viertel an Unterstützung mehr geben als der Unterstützungsratsrat in der Gemeinde beträgt. Diese Verordnung bringt bei weitem nicht das, was das Gesetz den Sozialrentnern gebracht hätte. Aber das Beschämendste ist: Die Verordnung wird von den Gemeinden und Bezirksfürsorgeverbänden nicht oder nur zu einem Teil durchgeführt. Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden hat Ende Oktober eine Rundfrage bei seinen Ortsgruppen über die Durchführung der Reichsverordnung vom 7. September gemacht. Von den 597 Antworten lauten 448 mit „nein“, 84 sprechen von teilweiser Durchführung und nur 65 Antworten befähigen die Durchführung der Verordnung. Nach dreimonatigem Bestehen der Verordnung ganze 11 Proz., die die Verordnung durchgeführt haben. Dabei muß man berücksichtigen, daß in den befragten Orten eine Interessenorganisation besteht. Wie mag es da erst in den anderen Orten aussehen. Die Unterstützungstrichtfäche in den 597 Orten betragen für ein Paar in

8 Gemeinden — 1 Proz. bis 25 M.
76 - - - 13 - - - 30 -
163 - - - 27 - - - 40 -
183 - - - 31 - - - 50 -
182 - - - 22 - - - über 50 -
35 - - - 4 - - - haben keine Minderhöhe
120 - - - 21 - - - haben keine Ertra-Frauenzulagen und
181 - - - geben keine höheren Sätze für den Unterhalt von Kindern

Das sind Sätze für Sozialrentner, also die jeweils höchsten Sätze in den Gemeinden, und in diesen Sätzen ist

Rente und sonstiges Einkommen einbezogen. 72 Proz. der unterstügten Ehepaare müssen bis zu 50 M. einem monatlichen Einkommen bis zu 50 M. „haushalten“. Dann müssen sie aber noch zu sehen, daß ihre Unterstützung von den Kindern wieder eingetrieben wird. Manche alte Mutter muß erleben, daß darum ihren Enkelkindern die Kost geschmälert wird, weil der Sohn von seinem Lohn wöchentlich 3 oder 5 M. für die Unterstützung der Mutter zum Fürsorgeamt tragen muß. Gibt es ein bittereres Brot für unsere Alten? — Viele unserer alten Veteranen müssen, ehe sie einen Pfennig Unterstützung bekommen, erst mit zitternder Hand einen Revers unterschreiben, daß nach ihrem Ableben die Gemeinde sich an dem zu hinterlassenen Hausrat für die gewährte Unterstützung schadlos halten kann und daß sie kein Veräußerungsrecht mehr über ihre Sachen haben. Wer mit unseren Arbeiter-veteranen denken kann, empfindet das Furchtbare einer solchen Lage.

Mit diesem Fürsorgeamt muß ausgeräumt werden. Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden hat nachstehende vordringlichen Forderungen auf Aenderung der Fürsorgepflichtverordnung gestellt:

1. Einführung von Mindestunterstützungssätzen, also Existenzsätze, die den unbedingten Lebensunterhalt garantieren; keine sogenannten Richtsätze.
2. Die Freilassung von Arbeitseinkommen bis zu einer bestimmten Höhe; ebenso Freilassung von Rententeilen, insbesondere der Steigerungssätze.
3. Die Festsetzung von Einkommensgrenzen für unterhaltspflichtige Angehörige, die einen angemessenen Betrag vom Arbeitseinkommen freilassen.
4. Bei Anstaltsinsassen, soweit es sich um Rentenempfänger handelt, Auszahlung eines Teiles ihrer Rente.
5. Ein ausreichendes Mitbestimmungsrecht im Verfahren und in der Bewehrung.

Diese Forderungen sind durchaus berechtigt. Jeder sozial denkende muß mithelfen, daß endlich Anstand und Würde in der Fürsorge heimisch werden, und die Fürsorgeberechtigten eine Behandlung erfahren, auf die sie als Menschen Anspruch haben.

### „Allergetreueste Opposition.“

Die Deutschnationalen wollen jetzt Republikaner werden.

Ihr Ausbruch aus der Rechtsblockregierung scheint der deutschnationalen Reichstagsfraktion nachträglich sehr leid geworden zu sein. Zwar übt sie nach außen gemeinhin die Gesten eines „harten Mannes“, aber die Tatsache, daß die Regierung auch ohne ihre Hilfe und sogar gegen ihr beabzwecktes Mißtrauensvotum zustande gekommen ist, macht ihr begreifliche Kopfschmerzen.

Aus dieser Stimmung heraus ist augenscheinlich ein Artikel über „Deutschnationale Möglichkeiten“ geschrieben worden, den der Abgeordnete Dr. v. Dryander in der Hugenberg-Presse veröffentlicht. Darin legt er, so schwer es ihm ankommen mag, sogar ein Bekenntnis zum heutigen Staat ab, indem er schreibt:

Daß die Kustellung und Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten einen grundlegenden Wechsel unseres Verhältnisses zum heutigen Staat bedeutet, dürfte jedem politisch Denkenden klar sein. Die Eidesleistung des Feldmarschalls ist der Ausdruck dafür, daß die Verfassung von Weimar trotz ihrer Mängel und ihrer sehr dringlichen Verbesserungsbedürftigkeit den allein zulässigen Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung darstellt. Sie wirkt wie ein Signal an alle, die sich innerlich an den alten Staat geknüpft wußten, in positiver Mitarbeit nach seinem Vorbild dem neuen Staat zu dienen. Nur im Vertrauen darauf, daß er diese Gefolgschaft finden würde, und daß die Opposition, auf die große politische Parteien selbstverständlich nie verzichten können, in der „allergetreuesten Opposition“ der preußischen Geschichte

ihre Parallelen finde, konnte dem Feldmarschall die Würde des Reichspräsidenten zugemutet werden. Mit dem jetzt viel gebrauchten Wort „Diktatur“ werden noch recht unklare Begriffe verbunden. Und daß die nationale Entwicklung weiter wäre, wenn wir weder einen Kapp-Putsch noch einen 9. November in München erlebt hätten, und daß jedes illegale Vorgehen, mögen seine Motive noch so ideal sein, Deutschland mit der Gefahr des Untergangs bedroht, ist doch wohl communis opinio (gemeinsame Ueberzeugung) aller Bemühtigen.

Aller Vernünftigen? Die Redaktion des Hugenberg-„Tag“, die diesem Artikel Aufnahme gewährt hat, fügt vorsichtigerweise hinzu, daß sie in ihrer eigenen Stellungnahme sich nicht an die „gedankenreichen Ausführungen des bekannten deutschnationalen Parlamentariers“ binden wolle. Wieviele von seinen Reichstagskollegen darf Herr v. Dryander zu den „Bemühtigen“ zählen, die keiner Schwärzung zur republikanischen Staatsgestaltung in „allergetreuester Opposition“ Folge leisten möchten?

### Bombe gegen Obuch.

Der kommunistische Verteidiger nicht vorgelassen!

Wie erinnertlich, hatte am letzten Tage des Fememordprozesses die Frau des angeklagten ehemaligen Feldwebels Stein sich an den kommunistischen Landtagsabgeordneten Rechtsanwalt Obuch gewandt, damit er in die Verteidigung eintrete und die Interessen ihres Mannes wahrnehme. Obuch teilt jetzt über die Geschichte dieses Auftrages mit, er habe sich noch vor Verkündung des Urteils mit einer vorläufigen Vollmacht der Frau Stein zum Vorsitzenden Bombe begeben, aber er sei nicht einmal vorgelassen worden:

Frau Stein überreichte mir einen Brief, den sie selbst an ihren Mann geschrieben hatte, und in dem sie ihn beschwor, mir Vertrauen zu schenken, nachdem sich herausgestellt hätte, daß sein Verteidiger keine Interessen zugunsten der Offiziere in so furchtbare Weise verletzt habe. Sie bot mich schließlich, mit diesem Brief als Legitimation zum Gericht zu fahren, um eine Rücksprache mit ihrem Mann herbeizuführen. Ich fühlte mich selbstverständlich verpflichtet, diesem Rotschrei zu folgen, um festzustellen, welche dunklen Rachenheiten hinter verschlossenen Türen sich abspielten. Ich fuhr zum Kriminalgericht, wo das Gericht sich bereits zur Beratung über das Urteil zurückgezogen hatte. Hier schickte ich dem Vorsitzenden die Vollmacht der Frau Stein mit dem Antrag, daß ich den Angeklagten Stein zu sprechen wünschte, ins Beratungskammer. Obwohl die Beratung noch über eine Stunde dauerte, erhielt ich einfach keine Antwort. Als das Gericht den Saal betrat, verkündete der Vorsitzende sofort die Todesurteile. Selbst nach Schluß der Sitzung verweigerte er mir jede Rücksprache mit Stein, um schließlich zu erklären, er erbiete sich bis zum nächsten Tage Bedenkzeit.

Diese Abweisung eines zur Verteidigung vorläufig Bevollmächtigten Anwalts in einem Prozeß, der um das Leben des Angeklagten spielt, erscheint uns so ungewöhnlich, daß man von der politisch verantwortlichen Stelle im Parlament darüber Auskunft fordern muß, weshalb diese Abweisung vor der Beendigung der Beratung erfolgt ist.

Der Verdacht, daß ein besonderes Zusammenspiel der Verteidigung erfolgte, um die beteiligten kommandierenden Offiziere, vor allem den Oberleutnant v. Senden zu entlasten, wird immer stärker. Es wird sogar behauptet, daß die Verteidiger aus einem gemeinsamen unbetannten Fonds bezahlt worden sind, und daß vor allem der Verteidiger Sendens, Dr. Bloch, gleichzeitig und unentgeltlich die Verteidigung des zum Tode verurteilten Schirmann übernommen hatte.

In der „Deutschen Ztg.“ wird übrigens heute eine neue Rechtskonstruktion aufgestellt. Es wird behauptet, daß drei der zum Tode Verurteilten den Mord an Panier „auf Befehl eines Vorgesetzten“ ausgeführt haben. Nach militärstrafrechtlichen Grundsätzen sei aber der befehlende Vorgesetzte allein verantwortlich

zu machen. Den gehorchenden Untergebenen dürfe nur die Strafe des Teilnehmers treffen, wenn ihm bekannt war, daß der Befehl eine Handlung betraf, die ein bürgerliches oder militärisches Vergehen oder Verbrechen bezwecke.

Hier wird also ganz offen zugegeben, daß die an dem Fememord beteiligten Kreise in einem militärischen Vorgesetzten- und Untergebenenverhältnis zueinander standen. Die von der Reichswehr bisher fälschlich als „Arbeitskommandos“ bezeichneten schwarzen Banden sind nach dem gewiss unverbürgten Zeugnis der „Deutschen Zeitung“ militärische Formationen gewesen, in denen „Vorgesetzte“ Befehle erteilen und „Untergebene“ sie auszuführen hatten. Dieses Zugeständnis eines in die Geheimnisse der Schwarzen Reichswehr in höchstem Maße eingeweihten Organs wird noch in der Öffentlichkeit mehrfach zu erörtern sein.

### Die Ertrappten.

Wie die Kommunisten sich dumm stellen.

Unsere Veröffentlichung über das geheime Rundschreiben der Berliner kommunistischen Bezirksleitung zwingt die „Rote Fahne“ zur Erwiderung. Die Unschuldslammer haben selbstverständlich kein Wasserchen trüben wollen. Mit erstaunlicher Frechheit wird sogar der geheime Charakter des Rundschreibens geleugnet, trotzdem es ausdrücklich mit dem Vermerk versehen war, daß es nicht zur Verbreitung bestimmt ist. Die „Rote Fahne“ druckt aus dem Rundschreiben einige Stellen ab, die sich auf die Durchführung der Agitationskampagne beziehen. Dadurch soll bei ihren Lesern der Eindruck erweckt werden, als ob die Kommunisten wirklich ehrlich die Kampagne für die Fürstenteilung nur um der Sache willen betreiben. Die entscheidenden Punkte aber lassen sie aus. Wir wiederholen deshalb noch einmal den betreffenden Passus im Rundschreiben:

Von der Reise unserer Partei ist es abhängig, ob die Partei dieser revolutionären Aufgabe gemachsen ist oder nicht, ob sie in der Lage ist, die jetzt noch chaotisch für die Fürstenteilung interessierten Massen in ein organisatorisches Verhältnis zu bringen. Das ist jetzt die wichtigste Aufgabe der SPD. Das ist seit Jahren die günstigste Gelegenheit, nicht nur breite Arbeitermassen, sondern auch weite Schichten des Mittelstandes aus der Gefolgschaft der SPD, und zweifellos auch aus der Gefolgschaft der übrigen bürgerlichen Parteien loszulösen, und sie in die Gefolgschaft der SPD zu bringen. Diesem Zweck sollen die Aktionsausschüsse in den Verwaltungsbezirken dienen.

Jeder sozialdemokratische Arbeiter, der diese ausdrückliche Anweisung liest, versteht den Sinn dieser Anweisung. Für die Kommunisten soll der Kampf um die Fürstenteilung zweck der Förderung ihrer besonderen Parteizwecke und dem Kampf gegen die Sozialdemokratie dienen. Für die kommunistische Partei ist die Volksbewegung gegen die Fürsten Mittel zum Zweck. Sie geben sich wieder der naiven Illusion hin, als ob sie es wie in Rußland mit einer unaufgeklärten und leicht beeinflussbaren Masse zu tun hätten, die von einem Kader entschlossener Revolutionäre unter Verschweigung der wahren Ziele für die bolschewistische Revolution ausgenutzt werden könnte. Diese Illusion gebrauchten die kommunistischen Führer ihren eigenen Anhängern gegenüber um so notwendiger, je mehr der Bankrott ihrer früheren Taktik sie zum Einlenken gegenüber der Taktik der Sozialdemokratie zwingt und je mehr sie selber wider Willen sich zur reformistischen Praxis bekennen müssen. Für die sozialdemokratischen Arbeiter genügt aber der dokumentarische Hinweis auf die Verwirrungs- und Spaltungsabsichten der Kommunisten nach den bitteren Erfahrungen der letzten Jahre vollständig, um sie dagegen gefeit zu machen. Die sozialdemokratischen Arbeiter denken gar nicht daran, sich von Wirtköpfen und Phantasten ins Schlepptau nehmen zu lassen. Sie führen den Kampf gegen die Fürsten um des Erfolges und nicht um des Parteizwecks willen.

## Pastor Vogel.

Von Hermann Schühnger.

Als das Berliner Reichsbanner kürzlich mit kräftigen Soldatenlehren dem „Hosprediger“ Dr. Vogel in Potsdam ein Ständchen sang und auf dem Basarplatz gegen die Herausforderung des republikanischen Deutschland durch einen von der Republik bezahlten Pastor im Hospredigerdemonstrationsort, da drückte mir ein ehemaliger Gardebataillon ein Büchlein in die Hand, das mit einem Schlag die Gehirnwinde dieses sonderbaren Staatsdieners bloßlegt, nämlich die Kriegserinnerungen des „Felddivisionsspastors der Garde-Kavallerie-Division“, Dr. Vogel.

Das Büchlein heißt: „3000 Kilometer mit der Garde-Kavallerie“ und ist „Seiner Exzellenz, Herrn Generalleutnant v. Storch, Kommandeur der Garde-Kavallerie-Division, in gehorsamster Verehrung gewidmet“. Der Titel schon ist bezeichnend: 3000 Kilometer! Großartig, diese Leistung eines kräftigen Gefährten auf dem Sattel eines königlichen Gardegauls! Uebrigens pflegen die Herren Geistlichen seit Abraham a Santa Clara und seit der Kapuzinerpredigt in Wallenstein's Lager in geräumigen Kutichen die Kilometer zu „fressen“, wie denjenigen allgemein bekannt sein dürfte, welche die oft recht unterschiedliche Tätigkeit der Herren Feldgeistlichen (es hat auch sehr tapfere darunter gegeben) bei den „Sanitätskompagnien“ und den „Divisionssäben“ beobachten konnten.

Herrn Vogels Kriegsbuch ist ja recht erbaulich zu lesen. So lag schon beim Ausmarsch „eine Sonntagsgemütlichkeit über dem ganzen Westfalenland; Die Gloden läuteten, und Kirchgänger zogen in dichten Scharen auf allen Straßen und Wegen in die Gotteshäuser zur Feier des für unser ganzes Volk angelegten Kriegsbusch- und Beirages“. Wir haben damals gar nichts davon gemerkt, daß man unferntwegen einen eigenen Buschtag eingeschoben hat. Im übrigen freut sich der Herr Hosprediger darüber, daß die Mannhaftigkeit eine so gute und „würdige“ Haltung zeigte, weil ihr nämlich der Alkohol verboten war, und daß „niemand unter dem sonst üblichen Gesang von Soldatenliedern zu leiden“ hatte. Den Herrn Hosprediger hätte wohl der Schlag getroffen, wenn einer dieser Wümmel in Anwesenheit des hochwichtigen Feldgeistlichen die „Lindenwälder“ oder ein anderes „ordinäres“ Soldatenlied gesungen hätte! Wirklich sehr wichtige Dinge verzeichnet der Herr Hosprediger von dieser herrlichen Zeit, in der die ersten Massengräber um die Festung Lüttich aufgerissen wurden! In dem Stil geht es dann weiter. Bischöfen, Episcopden aus den liegenden Kaffins einer leudalen Kavallerie-Division; Hiltörden, wie etwa das folgende: „Am nächsten Morgen waren die Truppen frühzeitig weitergezogen, und die Türen der Häuser zeigten allerlei Inschriften, die unsere Soldaten zu hinterlassen pflegten. Man sah zum Beispiel: „Gute Leute, Schonung; geben, was sie können.“ Hier mornend: „Reum kleine Kinder!“ Dort empfehlend: „Zwei heiratfähige Töchter!“ Aber was mochte das heißen: „Zwei heiratfähige Töchter!“ Als ich später nachsah, fand ich die Stelle: „Und denke nicht, hier ist viel zu freuen.“

So laufen an dem Herrn Divisiongeistlichen die 3000 Kilometer vorbei, wie ein wüchsiges Kinnoramen mit schaurigen Kaffin-

erzählungen von Reiterattaden und Patrouillenritten, von Frontirreuremanen und maulerischen Schlachtenbildern — und vorne, vorgepeitscht durch die Befehle des Korps und der Armer, schwoht und leucht, blutet und stirbt die Infanterie. Dazu dauert der Filmstreifen von der „schreitenden“ Kavalleriedivision auch nur wenige Wochen; dann erklart über den Weibern zerfetzter Infanteristen und zerstückelter Geschütze die ganze Front. Dann bleibt der feudalen Kavallerie und ihrem hoffähigen Feldpastor nichts übrig, als den Rest der 3000 Kilometer am Dorplatz „im Zirkel“ zu reiten und spazieren zu gehen. Doch lassen wir den Herrn Pastor selber reden: „War das eine Pracht, als nun vollends die hohen Rhododendronbüsche in vieltausendfältiger Blütenpracht ihre Knospen erschlossen und die Partanlogen der herrlichen kanonischen Schöller in ihrer größten Schönheit zeigten.“ An den Sonntagnachmittagen vereinigten sich die Leute zu großen sportlichen Wettkämpfen auf den weiten Rasenplätzen; sie erhielten auch Bier und Zigarren und hatten es so schön und sorgenfrei, wie es viele von ihnen wohl niemals wieder im Leben bekommen werden. — Es war eine Lust, das schöne Land zu durchreiten oder keine alten Städte zu besuchen. — Wie im Mittelalter steht noch eine Kunst in Blüte, die Anfertigung von Spigen. Manch rauher Kriegsmann ward zum Schmied auf diesem zarten Gebiet und konnte daheim durch seine Sendungen viel Freude bereiten!“

Der Mann kann allerdings was vom Krieg erzählen! Wir anderen haben ja viereinhalb Jahre in dem öden Einzel der Schlingengräben und des Trichterfeldes und da war ein Tag wie der andere: voll Sorgen und Entbehrung, voll Not und Tod! Und trotz alledem hat dieser Pastor niemals das Gesicht des Krieges gesehen! Die Spigenhörschen der Gasse sind noch lange nicht der Krieg! Er soll uns vom Leibe bleiben, der Potsdamer Gardebataillonspastor-intendent!

**Aufnahme in Arnold Schönbergs Meisterschule.** Der vom Kultusminister zum Verwalter einer Reichterschule für musikalische Komposition bei der Akademie der Künste berufene Prof. Arnold Schönberg aus Wien ist in Berlin eingetroffen und hat mit der Erteilung von Unterricht begonnen. Musikstudierende, die beabsichtigen, sich um Aufnahme in die Meisterschule des Prof. Schönberg zu bewerben, werden gebeten, sich an die Akademie der Künste, Berlin, Pariser Platz 4, zu wenden, durch deren Bureau die für die Aufnahme in Prof. Schönbergs Meisterschule maßgebenden Bestimmungen zu beziehen sind.

**„Bewegungsbilder“.** Das Gebiet der optischen Täuschungen ist ein sehr weites und oft durchforschtes. Ganz neue, bisher unbekannte hierher gehörige Erscheinungen führte Dr. Geheke in der Gesellschaft für technische Physik vor, nämlich solche an bewegten Figuren. Wir erwähnen zwei besonders auffallende. Drehen sich zwei Scheiben auf einer Achse, also völlig gleich schnell, und richtet man den Blick erst auf die eine, so daß die andere nur im sogenannten indirekten Sehen wahrgenommen wird, so scheint diese letztere schneller, die fest ins Auge gefasste langsamer zu rotieren. Hält man eine rotierende Scheibe plötzlich an, so scheint es dem fest auf sie gerichteten Auge, als ob sie sich noch ein kleines Weilchen langsam rückwärts, also entgegengesetzt bewege. — Eine Erklärung dieser Erscheinungen, die ja über das Gebiet der Physik hinausgreift

in das der Physiologie, gab Dr. Geheke nicht. Aber durch den Roman, den er der Gruppe der vorgeführten Erscheinungen gab, „Bewegungsbilder“, scheint die Erklärung zum mindesten angedeutet. Sie hängt wohl mit der Eigenschaft der Netzhaut des Auges zusammen, Lichtindrücke noch eine kurze Zeit festzuhalten, wenn die Lichtquelle, von der sie ausgegangen sind, auch schon erloschen ist. So erscheint eine glühende Streichholzkerze, die schnell an dem Auge im Kreise vorbeigeführt wird, als kurziger Kreis, so sieht man, wenn man eine elektrische Glühbirne ausdreht, ein Nachbild noch längere Zeit leuchten bei geschlossenem Auge. Im Zusammenhang mit diesen Erscheinungen stehen wohl auch die Bewegungsbilder.

**Bürgerliche „Kulturpolitik“.** In der Bielefelder Stadtverordnetenversammlung vom 3. Februar wurde der Antrag des Theater- und Musikvereins, das Stadttheater und das städtische Orchester für die Spielzeit 1926/27 mit einem künftigen Zuschuß von 300 000 M. zu führen, abgelehnt. Es stimmten gegen das Theater die Bielefelder, die Bürgerliche Vereinigung und die Demokraten, für das Theater die Sozialdemokraten und Kommunisten. Ein Mitglied des Zentrums enthielt sich der Stimme. Der Ablehnung ging eine heisse Redeschlacht voraus, in der der Oberbürgermeister die finanzielle Möglichkeit der Weiterführung der Institute zugab. Die bürgerlichen Parteien aber fürchteten eine eventuelle Gewerbesteuererhöhung und zerschlugen zwei kulturelle Einrichtungen, die in mühseliger Arbeit von langen Jahren aufgebaut wurden.

**Ueber Wien „Der Gont“** (richtig Kultus) Bak in seinem von der Kulturbühne veranstalteten Vortrag „Der religiöse Drama der Gegenwart“ am Sonntag, den 7. abends 8 Uhr, im Ritterhof der Oper am Königsplatz. Am Sonntag, den 14. folgt ein Vortrag über Schams „Heilige Johanna“. Einlaßkarten 0,50 M. am Saaleingang.

**„Not der Schriftsteller“.** Zu diesem Thema veranstaltet der Schriftverband deutscher Schriftsteller (Verdgruppe Berlin) eine öffentliche Versammlung, die am Dienstag, 9. Februar, im Sitzungssaal des Herrenhauses stattfindet.

**Ueber „Amerikanische Bauten“** spricht Prof. Aboli Rabing-Breslau am Montag, den 8. 8 Uhr abends, im Lokal des ehemaligen Kunstgewerbemuseums, Prinz-Albrecht-Strasse 7a.

**Die Lohndienstleistungen für Körperübungs, Landbau und Handwerk** gibt am 15. und 19. Februar, abends 8 Uhr, zwei Seminare in den Bielefelder Sozialen, an denen durch Verlesung und Vortrag die allgemeine Bewegungsbildung der Lehrkräfte von Heiden-Langgaard geleitet wird.

**Selbstmord von Otto Dix.** In der Galerie Neumann u. Neumann, Altonaerstraße 28, wird am 6. nachmittags 7 1/2 Uhr, die erste umfassende Ausstellung der Gemälde von Otto Dix eröffnet. Sie enthält Werke aus den Jahren 1919 bis 1923.

**Der Freundeskreis der Schule Neumann** veranstaltet das Zweite Gontierfest am 24. Februar in den Geländebäumen des Zoologischen Gartens.

**Durch den Vermittler.** Name: wieder werden von fähiger Schwimmen Verluste unternommen, den Vermittler zwischen Galais und Dover zu durchqueren. Auch für den kommenden Sommer bereiten sich wieder eine Reihe hervorragender europäischer und amerikanischer Schwimmer und Schwimmerinnen für dieses Unternehmen vor. Der junge japanische Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Tokio, Seiya Watanabe, der zurzeit in Europa weilt, gedenkt, sich an den Versuchen zu beteiligen.

# Die Entwicklung der Sozialpolitik.

## Brauns vor dem Haushaltsauschuss.

Der Haushaltsauschuss des Reichstags beriet heute vormittag die Reste der Etats des Reichstags und des Reichsverkehrsministeriums. Es folgte die Erörterung des Reichsarbeitsministeriums. Zu Eingang dieser Beratung gab

### Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

einen kurzen Überblick über die Arbeiten des Amtes auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung im Jahre 1925. Dieses Jahr brachte die Wiederherstellung der Rentenversicherung für Invaliden, Angestellte und Unfallverletzte. Die Wiederherstellung erfolgte nach den Grundgedanken der Fortkriegszeit unter Anpassung an die Bedürfnisse der Gegenwart in Form und Umfang. Besondere Hervorhebung verdienen die Sachleistungen auf Grund der neuesten Reform, wie beispielsweise die Unfallversicherung, der Betriebschutz, die Krankenpflege, die Berufshilfe beim neuen Unfallgesetz. Ueber die Kosten der Sozialversicherung im engeren Sinne verglichen mit der Fortkriegszeit, gibt eine ausführliche Denkschrift auf Grund der Rechnungsergebnisse des Jahres 1924 Auskunft. Von besonderer Bedeutung waren die Arbeiten des Ministeriums für die Fortbildung des Arbeiters. Nach langem Hin und Her der Meinungen steht nunmehr das Arbeitsgerichtsgesetz unmittelbar vor dem Abschluss im Reichsrat, und vor der Vorlage an den Reichstag. Sehr schwierig und umfangreich waren die Arbeiten für das neue Arbeiter-Erhaltungsgesetz und das dieses ergänzende Bergarbeitersgesetz. Die Arbeit an diesen Entwürfen ist im Ministerium abgeschlossen, jedoch die Beratung mit dem Arbeitsrechtsausschuss und den Reichsministerien und Landesregierungen unmittelbar bevorsteht. Abschließend wird das Reichstagesgesetz beschlossen werden.

Das Arbeiterschutzgesetz bringt nicht bloß eine formale Zusammenfassung der zerstreuten Arbeiterschutzbestimmungen, sondern auch materielle Verbesserungen. Der wichtigste Teil des Gesetzes sind die Bestimmungen über die Arbeitszeit, die den Erfordernissen des wachsenden Wohlstandes entsprechen. Die schwerste Aufgabe für das Ministerium bildet zurzeit die Arbeitslosenversicherung. Die letzte Erhöhung der Unterstützung fand unmittelbar vor Weihnachten statt. Die einschlägigen Verordnungen wurden durch wesentliche neue Bestimmungen ergänzt. Neu aufgenommen in die Arbeitslosenversicherung wurden die Angehörigen bis zu einer Gehaltsgrenze von 6000 Mark. Die Beiträge wurden allgemein auf drei Prozent des Lohnes erhöht; es wurde außerdem für einen Reichsausgleich gesorgt. Die Beihilfen aus Reichs- und Landesmitteln für Arbeitslosenarbeiten wurden beträchtlich erhöht und die Bedingungen für Darlehen wesentlich erleichtert. Der neue Entwurf einer Arbeitslosenversicherung ist dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag vorgelegt. Die Rolle zur Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenversicherung vom Juli 1925 brachte eine einmalige Mehrausgabe von 50 Millionen Mark und laufende Mehraufwendungen von 150 Millionen Mark für die Kriegsbeschädigten.

Zum Schluß seiner Darlegungen sprach der Minister die Bitte aus, man möge doch auf der einen Seite die sozialpolitischen Aufgaben nicht nur unter dem Gesichtspunkte der Belastung sehen oder gar als übermäßige Belastung abtun, sondern auch auf der anderen Seite das unabweisbare Schlagwort vom „Abbau der Sozialpolitik“ durch die Reichsregierung oder das Reichsarbeitsministerium endlich aufgeben. Die Tatsachen beweisen das Gegenteil, so schwierig im einzelnen auch die Verhältnisse im Lande liegen mögen. Die Schuld daran trifft nicht die Sozialpolitik, und Wirtschaftskrisen kann man nur auf wirtschaftlichem Wege überwinden.

## Jarres wiedergewählt.

Duisburg, 4. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Der Duisburger Oberbürgermeister Dr. Jarres, dessen Amtsperiode in den kommenden Wochen abläuft, wurde am Mittwoch von dem Stadtverordnetenkollegium mit 41 Stimmen gegen 12 Stimmen der Kommunisten auf weitere 12 Jahre wiedergewählt. Jarres hat sich als Kommunalpolitiker über Duisburg hinaus zweifelslos große Verdienste erworben. Seine Wahl erfolgte mit den Stimmen der Sozialdemokratischen Fraktion.

## Dutsch in Lissabon.

Paris, 4. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Aus Lissabon wird gemeldet, daß am Mittwoch eine Militärbewegung revolutionären Charakters ausgebrochen ist, die jedoch von der portugiesischen Regierung im Keime erstickt werden konnte. Die Revolutionäre versuchten in die Kaserne von Campolido bei Lissabon einzudringen, sie wurden aber zurückgeschlagen. Der Hauptführer, Oberst Esteves, sowie mehrere andere Offiziere wurden verhaftet. Nachdem den Aufständigen eine Beschießung ihrer Quartiere durch Artillerie angedroht war, ergaben sie sich bedingungslos. Nur in Almada hält sich noch eine kleinere Abteilung, die sich dort mit einigen Geschützen verschanzt hat.

## Stürme in Budapest.

### Beethlens Rücktritt gefordert.

Budapest, 4. Februar. (Eigener Drahtbericht.) In der ungarischen Kammer kam es am Mittwoch anlässlich einer Debatte über die Falschungsaffäre wieder zu stürmischen Szenen. Als der Abg. Nagy behauptete, Beweise dafür zu haben, daß Ministerpräsident Graf Beethlen bereits von der Beteiligung des Polizeichefs Rabossy Kenntnis hatte, als er ihn mit der Untersuchung des Skandals beauftragte, schrien die Fraktionen der Regierungsparteien wie aus einem Runde: „Lüge, Verleumdung“. Auf Grund dessen erklärte sich Nagy bereit, dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss seine Beweise zu unterbreiten. Anschließend hielt der sozialdemokratische Abg. Peyer eine lange, in überaus leidenschaftlichem Tone gehaltene Rede, in der er die Frage der politischen Verantwortlichkeit des Kabinetts Beethlens, namentlich aber des Ministerpräsidenten selbst, aufwarf. Er kennzeichnete bei dieser Gelegenheit die Entwicklung der letzten Jahre, zu der die Regierung durch ihre milde Hand gegen rechts und die indirekte Unterstützung von geheimen Formationen beigetragen habe. Insofern besäße die heutige Regierung die Pflicht, die Konsequenz aus der Tatsache zu ziehen, daß ihre Tätigkeit für das Land erfolglos war und sie nichts anderes getan habe, als Beherrschungsorganisationen zu züchten. Im übrigen verwies Peyer auf die merkwürdige Absicht des Kabinetts, sich eine Ermächtigung zur finanziellen Weiterführung der Verwaltung erteilen zu lassen. Die Regierung verfolge damit offenbar den Zweck, das Haus zu verengen, und dadurch eine große politische Angelegenheit der Öffentlichkeit zu entziehen.

Peyer schloß mit der Forderung einer Erklärung, die im Namen der gesamten Opposition verfaßt war und in der es unter anderem heißt:

„Die politische Verantwortung für die in der Französischen Angelegenheit unterbreitete Anklageschrift der Budapestener Staatsanwaltschaft fällt dem Justizminister zu. Mit den juristischen Fehlern dieser Anklage wollen wir uns nicht befassen, und doch können wir es nicht hinnehmen, daß die Anklage einen der Wahrheit nicht entsprechenden Sachverhalt der Öffentlichkeit unterbreitet.“ Die Erklärung fordert im Namen der gesamten Opposition dem Rücktritt des Kabinetts Beethlens.

# Der Einsame.

Einsam steht er auf dem Schulhof. Die Kameraden meiden ihn, sie meiden ihm schon aus. Früher spielten sie mit ihm, luden ihn zu sich ein. Er war beliebt, alle mochten ihn gern. Dann kam es plötzlich anders. Er wurde krank; es war nichts Gefährliches, nichts Ernsthaftes. Der Arzt meinte nur, Luftveränderung sei notwendig. Die Lungen wären angegriffen, aber der Aufenthalt in einem Sanatorium könne alles bessern.

Er reiste ab und kam bald als ausgeheilt wieder. Jetzt konnte er wieder turnen, laufen und spielen. Wieder war er von seinen Kameraden umgeben, er war ja gesund, keine Ansteckungsgefahr war vorhanden. Aber dann wurde es doch anders. Er begann zu husten und hin und wieder zeigte der Auswurf Blutspuren. Die Winter in der Großstadt sind unangenehm und empfindliche Lungen leiden darunter. Wieder meinte der Arzt, es sei nichts Ernsthaftes, aber Luftveränderung sei doch empfehlenswert, die Schule könne er weiter besuchen, zu Bett liegen brauche er nicht.

Einsam steht er nun wieder auf dem Schulhof, ein Ausgestoßener, ein schuldlos Verbannter. Der Lehrer hat die Kinder gewarnt; zwar sei nichts erwiesen, aber Vorsicht wäre dennoch zu empfehlen. Leicht können die Bakterien übertragen werden, besonders auf Kinder, die nicht gut ernährt sind, die nicht immer in einwandfreien Wohnungen leben. In scheuem Kreis gehen die Kinder um den Jungen herum. Sie lachen nicht über ihn. Seltener fremd erscheint er ihnen.

Der Junge steht aber einsam da, seine Augen fragen traurig: Was hab ich euch getan? Warum meidet ihr mich? Er kann nicht begreifen, warum er plötzlich ein Einsamer geworden ist. Was soll er nun tun? Seine kleine Welt ist ihm in Trümmer gegangen. Vielleicht ahnt er auch, daß sein Leben bald erfüllt sein wird.

## Städtische Kostlandsaktion.

Der Haushaltsauschuss hat heute vormittag die Magistratsvorlage über den Erwerb der Rehberge vom Fiskus und über die Einleitung von Kostlandsarbeiten auf diesem Terrain mit großer Majorität angenommen. Zwar wurden von deutschnationaler Seite einige Bedenken finanzieller Natur vorgebracht, schließlich ergab sich aber doch eine sehr breite Front für die Annahme der Vorlage. Infolgedessen kann damit gerechnet werden, daß die Vorlage heute nachmittags von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wird. Gerade diese Vorlage ist bekanntlich für die Beschäftigung von Kostlandsarbeitern besonders geeignet und bedeutet eine wesentliche Förderung der städtischen Aktion zugunsten der Erwerbslosen.

## Grünpolitik.

Die Bestrebungen zu lauffähiger und rascher Beantwortung der sozialen Zeitfragen ziehen immer weitere Kreise. Das Uebel der Wohnungsnot so zu lindern, daß gleichzeitig hygienische und ästhetische Forderungen des Bauproblems erfüllt werden, plant der Städtebau-Geheimrat des Reichsarbeitsministeriums. Dieser Entwurf wurde innerhalb eines sachmännlichen Kreises am Mittwochabend im Hause des Herrn Dr. Adolf Damaskus, des Vorsitzenden des „Bundes Deutscher Bodenreformer“, nach einleitendem Referat des Herrn Geheimrat Pauli vom Wohlfahrtsministerium in eingehender Besprechung behandelt. „Nirgends wohnt die Masse der Bevölkerung so übel wie in Deutschland“ ist nicht nur ein Satz des Einleitungsreferats, sondern auch eine Erkenntnis, die schon sehr weit nach oben gebrungen ist. Nun soll, wie bekannt, das Städtebaugesetz die Wiederholung planloser Baumwirtschaft verhindern. Es beschäftigt sich mit der Planung und erstreckt weiterhin möglichst weitgehende Beherrschung der Wohnungsfrage durch die Kommunen. Will man sich nun einigermaßen dem Ziele, bessere und schönere Städte, also gartenumsäumte und weiterhin nachbaugesunde Siedlungen zu schaffen, nähern, so ist eine befriedigende Entwicklung nur zu erwarten, wenn man sich zu einem großzügigen und vor allem auch zu einer mutigen Grünpolitik entschließt. Solange — im Gegensatz zu London und anderen Städten — bei uns „das Betreten des Rasens polizeilich verboten“ ist, ist hierzu kaum ein Anfang zu spüren. Vielleicht kann uns nun die Neuwahl des Berliner Stadtbauamts Hoffnungen erwecken.

## Deutschnationale in Verlegenheit.

Wie uns aus Petersburg an der Ostbahn mitgeteilt wird, tagte dort vor kurzem eine von der Deutschnationalen Partei einberufene Versammlung, in der Landtagsabgeordneter Hartgen (Dnat.) über die Fürstenabfindung sprach. Obwohl die Versammlung außerordentlich gut besucht war, so waren doch die meisten der deutschnationalen Anhänger nicht erschienen. Nachdem der Referent sich mit vieler Mühe seiner undankbaren Aufgabe entledigt hatte, wurde unser Standpunkt in dieser Frage von je einem Redner der SPD und KPD in würdevoller Weise vertreten. Eine von den Sozialdemokraten eingebrachte Resolution fand mit sämtlichen gegen eine einzige Stimme Annahme. Auch alle Bürgerlichen hatten dafür gestimmt. Die Resolution sprach sich im Sinne des Volksentscheids aus und wünschte die gemeinsame Arbeit aller Werttätigen.

## Feuer in den Eisenbahnbetriebswerkstätten Tempelhof.

Ein gefährliches Feuer kam gestern nacht kurz vor 2 Uhr in den Eisenbahnbetriebswerkstätten Tempelhof zum Ausbruch. Auf den Ruf Mittelfeuer eilten zwei Löschzüge an die Brandstelle. Beim Eintreffen der Wehren stand bereits der Dachstuhl der Eisenbahnbetriebswerkstätte in hellen Flammen. Da große Gefahr bestand, daß sich das Feuer auf die dicht beieinander liegenden Gebäude ausbreiten würde, mußte aus drei C-Rohren etwa zwei Stunden lang Wasser gegeben werden. Der Dachstuhl ist vollständig niedergebrannt. Die Aufräumungsarbeiten zogen sich bis nach 4 Uhr morgens hin.

## Die verräterische Handschrift.

Die Vortragsfolge „Sexuelle Ausdrucksformen“ des Instituts für Sexualwissenschaft leitete ein Referat ein über „Sexualität und Handschrift“, das Karl Beyer, der Vorsitzende der Deutschen Graphologischen Studiengesellschaft, hielt. Der Vortragende gab zunächst einen knappen Überblick über die Graphologie und ihre Grundbegriffe. Ein gewisses Verständnis dafür ist natürlich als Voraussetzung, wenn man von der Handschrift auf die Sexualität schließen will. Proben haben ergeben, daß zierliche, rechtsgerichtete Schrift meist von Frauen, kräftige, mehr steil gestellte Buchstaben aber von Männern geschrieben werden. Doch kann man aus der Handschrift nur den Geschlechtscharakter, nicht das wahre Geschlecht herauslesen. Es gibt Frauen mit männlichen, Männer mit weiblichem Geschlechtscharakter; besonders bei Homosexualität, bei Sodomismus und Masochismus geht das natürliche Geschlecht mit dem Geschlechtscharakter, das die Handschrift zeigt, oft durcheinander zusammen. Ein starkes Triebleben, so führte der Vortragende weiter aus, zeigt sich in breiter, verschwommener, dreifacher Schrift. Doch können einzelne Veränderungen davon auf vorhandene Hemmungen hindeuten, die das Triebleben trotzdem nicht zur Auswirkung kommen lassen. Beyer glaubt, daß man auf Grund der Graphologie in Einzelfällen sogar Voraussagen kann, ob zwei Menschen, die sich heiraten wollen, zureinander passen. Vor allen Dingen aber wies er darauf hin, daß die Handschriftenkunde das Verständnis für unsere

Menschen zu erschließen vermag, daß sie alle, die sich eingehend mit ihr beschäftigen, instandsetzt, weniger leichtfertige Urteile, als es gewöhnlich geschieht, über ihre Nächsten zu fällen.

## Die Beamten im neuen Staat.

Auf Einladung der „Arbeitsgemeinschaft entlassener Republikaner“ sprach Ministerialrat Genosse Falkenberg am Mittwoch über das Thema: „Der neue Staat und die Beamten“. In seinen etwa anderthalbstündigen Ausführungen gab der Redner eine scharfsinnige Analyse der geistigen Entwicklung des deutschen Beamtenums von der wilhelminischen Ära bis zur demokratischen Republik. Falkenberg zeigte den Beamten auf, der heute noch bei so vielen, insbesondere höheren Beamten zwischen ihrer offiziellen republikanischen Pflicht und ihrer eigentlichen Gesinnung besteht. Die Sabotage der geheimräulichen Bürokratie hat unzählige fortschrittliche und reformerische Ansätze im Keime erstickt. Die routinisierten Bürokraten sind Virtuosen im Umbiegen ihnen gefährlich scheinender Entwicklungen. Man müßte annehmen, so führte Falkenberg aus, daß die Beamenschaft ein großes persönliches Interesse am Volksstaat und seinen weitestgedehnten Rechten haben müßte. Früher, zur Zeit der Monarchie, hatte der Beamte nichts weiter zu tun, als vor allen Dingen den Mund zu halten. Ein Kommunalbeamter besah nicht einmal die Befähigung, Stadtverordneter zu werden. Gewiß seien mancherlei psychologische Fehler gemacht worden. In einzelnen Ministerien habe es an der nötigen Energie beim Reinigen des Beamtenkörpers gefehlt. Es gibt keine unwahrsamere Phrase als die von der „republikanischen Futtertruppenwirtschaft“. Wir müssen von der Papierrepublik zur wirklichen Republik gelangen. Aus der leergefäulenen Maschinerie eines ausgebeuteten Beamtenums gilt es, einen lebendigen Organismus zu schaffen. Denn wir sind trotz allem auf dem Wege, aus der Masse zum Volk zu werden. Wie stark sich die Sabotage gewisser Bürokraten auswirkt, hat sehr drastisch die Beamtenabbauepisode erwiesen. Man hat ihn zu einer großzügigen Kampagne gegen die freibeitlichen Beamten benutzt. Einmal definierte ein höherer Beamter den Sinn der Personalabbaureform: Es gelte, den Gesundheitsprozeß der Beamenschaft durchzuführen. Das heißt auf gut Deutsch: Wir wollen wieder unter uns sein. Raus mit denen, die unsere Kräfte stören. Falkenberg behandelte sodann die Vorteile, die die Republik den Beamten gebracht hat und betonte, daß durch den § 1 der Verfassung „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ die Beamten Volksbeauftragte im besten Sinne des Wortes seien. Es gilt, gewisse subaltern empfindende Schichten der Beamenschaft zu selbständigem Denken zu erziehen. Die Besoldungsfrage ist eine staatspolitische Frage ersten Ranges. Nach einer ausgedehnten Diskussion sagte Falkenberg seine Forderungen nach einem volksbewußten, entschiedenen republikanischen Beamtenum noch einmal zusammen.

## Ein rücksichtsloser Autofahrer.

Am 21. Dezember v. J. abends um 8 1/4 Uhr wurde auf der Treptower Chaussee in der Nähe des Spretunnels der Kautzler Otto Bamel aus der Victoriastraße 17 von einem Auto, das sehr schnell fuhr, überfahren und so schwer verletzt, daß er längere Zeit im Krankenhaus liegen mußte. Als der Führer merkte, was er angerichtet hatte, gab er, statt sich um den Verunglückten zu kümmern, noch mehr Gas, jagte davon und schaltete sogar die Nummernbeleuchtung aus. Es konnte bisher nur festgestellt werden, daß es sich um ein besseres Privatauto handelt. Im Interesse der Allgemeinheit wäre es erwünscht, den rücksichtslosen Fahrer zu ermitteln, damit er zur Verantwortung gezogen werden kann. Angaben zur Auffindung, die vertraulich behandelt werden, an die Kriminalpolizei beim Polizeiamt Treptow.

## Schwerer Unfall in der Spandauer Gasanstalt.

Dem in dem Reinigungshaus der Spandauer Gasanstalt beschäftigten Arbeiter Neumann aus der Smaritz 42 in Spandau fiel aus beträchtlicher Höhe ein 10 Zentner schwerer eiserner Trichter auf den Körper und begrub ihn unter sich. Mit schweren Arm- und Rippenbrüchen sowie einem schweren Schädelbruch wurde der Unglückliche mit lebensgefährlichen Verletzungen in das Städtische Krankenhaus Spandau eingeliefert, wo er hoffnungslos darniederliegt. Die Ursache des Unglücks ist bisher noch nicht bekannt.

Zur Fürstenabfindung. In der Delegiertenversammlung der Freireligiösen Gemeinde Berlin, welche letzten Sonntag tagte, wurde folgende Resolution angenommen: „Die Mitglieder der Freireligiösen Gemeinde erwarten, daß die Volksabstimmung über die geplante Fürstenabfindung auf jeden Fall vorgenommen wird und zu einer Ablehnung dieser Forderung führt. Sie erwarten aber weiter, daß das gesamte Privatvermögen dieser Personen, soweit es zu erfassen ist, beschlagnahmt und benutzt wird, um den riesigen Schaden, welcher dem deutschen Volke von den ehemaligen Fürsten zugefügt worden ist, soweit wie möglich zu decken.“

Jugenden erholungsbedürftiger Berliner Kinder veranfaltete der Hilfsauschuss der Berliner Odd-Fellow-Logen am Sonntag in den Räumen der 700 ein starkbesuchtes Wohltätigkeitsfest, das durch wertvolle Darbietungen erster Künstler, durch Tänze der Solomistglieder des Staatsoperballets und durch frischen Gelang des Schwarzamerikanischen Kinderchors verziert wurde. Der starke Besuch der Veranstaltung läßt reichen materiellen Zufuß für die Wohlfahrtsinstitution der Odd-Fellow-Logen, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Berlin monatlich 50 erholungsbedürftige Berliner Kinder wirtschaftlich schwacher Eltern an unentgeltlichem Aufenthalt ins Rößener Kinderheim verschiebt, erhoffen.

Ueber englische Schmelzschaltung findet in der Abteilung Schöneberg des Arbeiter-Kabarets heute, abends 8 Uhr, in der Sedanstraße 31 in Schöneberg ein Vortrag statt.

## Schweres Flugzeugunglück.

In Frohnitz in Mähren hat sich ein schweres Flugzeugunglück zugetragen. Ein Militärflugzeug verlor im dichten Nebel die Orientierung und manövrierte hilflos über der Stadt. Es stieß plötzlich an den Kirchturm, stürzte aus einer Höhe von etwa 50 Metern auf das Dach eines benachbarten Hauses und explodierte dort. Durch die Einschütlung brach der Dachstuhl des Hauses durch und stürzte zusammen. Der Pilot und der Beobachter wurden tödlich verletzt.

## Mit dem Gummi knüppel gegen das Stadthaupt.

In Budapest wurde der Oberstadthauptmannstellvertreter Androka in der letzten Nacht in einem Straßenbahnwagen von einem ihm gegenüberliegenden jungen Mädchen mit einem Gummi knüppel geschlagen. Das Mädchen nahm, als es zur Oberstadthauptmannschaft geführt werden sollte, Veronal. Nachdem eine Wagenprüfung vorgenommen worden war, erlangte es das Bewußtsein wieder und wurde verhört. Es stellte sich heraus, daß die Täterin mit einer Unierstädtbörerin Widsky identisch ist, die wegen kommunistischer Umtriebsverurteilung worden war und eine längere Strafe verbüßt hatte. Sie hat die Tat aus Rache gegen Androka verübt, der zur Zeit ihrer Festnahme der Leiter der politischen Abteilung der Oberstadthauptmannschaft war.

## Groß-Berliner Parteinarichten.

Wahlung, 31. Abteilung, nicht wie irrthümlich angegeben, 32. Abteilung, Charlottenburg, am 3.-4. Februar wird der Film „Gruen Vol“ im Ballhaus-Ring, Spandauer Berg 31, aufgeführt. Alle Genosseninnen und Genossen müssen dafür recht Propaganda unter Freunden und Bekannten betreiben. Freitag, den 5. Februar, 8 Uhr, bei Lehmann, Königsweg 5: Qualifikationsprüfung.

